

A n t w o r t

des Ministeriums für Bildung

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Peter Lerch (CDU)
– Drucksache 17/12643 –

Zusatzvereinbarung DigitalPakt Schule im Landkreis Südliche Weinstraße und der Stadt Landau

Die Kleine Anfrage – Drucksache 17/12643 – vom 10. August 2020 hat folgenden Wortlaut:

Der Bund stellt in einem Sofortprogramm als Zusatzvereinbarung zum DigitalPakt Schule rund 500 Mio. Euro zur Verfügung, damit digitale Endgeräte für die Schulen angeschafft werden können. Auf Rheinland-Pfalz entfallen hiervon rund 24 Mio. Euro. Daher frage ich die Landesregierung:

1. Wie viel Geld erhalten davon die Schulträger im Landkreis Südliche Weinstraße und der Stadt Landau (bitte aufgeschlüsselt nach einzelnen Schulträgern)?
2. Wie viele digitale Endgeräte (Laptops oder Tablets) können die Schulträger im Landkreis Südliche Weinstraße und der Stadt Landau von diesem Geld kaufen?
3. Warum muss der Bund diese Gelder zur Verfügung stellen und nicht das eigentlich für Schulen zuständige Land Rheinland-Pfalz?
4. Wie viel von den vom Bund für Rheinland-Pfalz bereitgestellten 24 Mio. Euro werden an die Schulträger in den rheinland-pfälzischen Kommunen weitergeleitet?
5. Sollten die Gelder nicht vollständig weitergeleitet werden, welcher Verwendungszweck ist für die nicht weitergeleiteten Mittel vorgesehen?
6. In welchem Umfang hat das Land eigene Finanzmittel für die Ausstattung der Schulen mit digitalen Endgeräten bisher aufgewendet?
7. Sieht das Land mit diesen Mitteln des Bundes die Schulen in Rheinland-Pfalz ausreichend mit digitalen Endgeräten versorgt, oder bedarf es weiterer Finanzmittel?

Das **Ministerium für Bildung** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 31. August 2020 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die Budgets der Schulträger in Bezug auf das Sofortausstattungsprogramm sind in der Anlage zur „Richtlinie zur Förderung von Beschaffungen mobiler Endgeräte an Schulen in Rheinland-Pfalz (Umsetzung Zusatz zur Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 – „Sofortausstattungsprogramm“ –) Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung vom 8. Juli 2020 aufgeführt. Die Angaben zu den Schulträgern im Landkreis Südliche Weinstraße sind auch der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Träger	Öffentliche/ private Schule	Budget
Gemeindeverwaltung Insheim	öffentlich	2 127,10 Euro
Gemeindeverwaltung Klingenstein	öffentlich	1 653,06 Euro
Kreisverwaltung Südliche Weinstraße	öffentlich	264 183,59 Euro
Schulverband der Paul-Moor-Schule	öffentlich	4 785,98 Euro
Stadtverwaltung Landau/Pfalz	öffentlich	302 420,19 Euro
Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels	öffentlich	20 394,67 Euro
Verbandsgemeindeverwaltung Bad Bergzabern	öffentlich	39 563,68 Euro
Verbandsgemeindeverwaltung Edenkoben	öffentlich	21 513,69 Euro

Träger	Öffentliche/ private Schule	Budget
Verbandsgemeindeverwaltung Herxheim	öffentlich	9 148,05 Euro
Verbandsgemeindeverwaltung Landau-Land	öffentlich	6 237,44 Euro
Verbandsgemeindeverwaltung Maikammer	öffentlich	5 415,84 Euro
Verbandsgemeindeverwaltung Offenbach an der Queich	öffentlich	15 291,61 Euro
Bischöfliches Ordinariat der Diözese Speyer Bistum Speyer	privat	26 689,61 Euro
Caritasverband für die Diözese Speyer e. V.	privat	10 902,26 Euro
Elterninitiative Freie Montessori Schule Landau e. V.	privat	3 793,90 Euro
Ev. Diakonissenanstalt	privat	10 527,03 Euro
Ev. Kirche der Pfalz	privat	9 866,03 Euro
Genossenschaft zur Förderung naturwissenschaftlich-technischer Bildung eG	privat	1 229,89 Euro
Jugendwerk St. Josef Katholischer Fürsorgeverein	privat	5 920,15 Euro
Kath. Jugendfürsorgeverein für die Diözese Speyer e. V.	privat	3 439,53 Euro
Gesamt		765 103,31 Euro

Zu Frage 2:

Die Schulträger beschaffen die Endgeräte selbst und können dabei auf bestehende Rahmenverträge zurückgreifen, die das Land zur Verfügung stellt. Die Anzahl der mit den Budgets finanzierbaren Endgeräte hängt davon ab, für welche technische Ausstattung sich der Schulträger entscheidet. Bei einem angenommenen Gerätepreis von durchschnittlich 450 Euro könnten 1 700 Geräte beschafft werden.

Zu den Fragen 3 und 7:

Für die Ausstattung der Schulen mit digitalen Endgeräten ist nach den Regelungen des rheinland-pfälzischen Schulgesetzes (SchulG) nicht das Land Rheinland-Pfalz, sondern grundsätzlich der Schulträger zuständig (§§ 74, 75 SchulG).

Gleichwohl erhalten die Schulen durch die Landesregierung wertvolle Unterstützung in diesem Bereich. Das Ministerium für Bildung verfolgt mit dem Landesprogramm „Medienkompetenz macht Schule“ bereits seit 2007 einen ganzheitlichen Ansatz bei der Schulentwicklung mit Medien. So wurden im Rahmen dieses Programms die Schulen mit fast 12 000 Notebooks und über 8 000 Tablets ausgestattet, allein an Grundschulen waren es in den letzten Jahren über 6 000 Tablets.

Bis 2023 sollen alle 963 Grundschulen landesweit mit einem Startpaket an Informations- und Kommunikationstechnik ausgestattet werden, um Schülerinnen und Schülern die notwendigen Kompetenzen zur Teilhabe an der digitalen Welt zu vermitteln. Mit der Aufnahme von 266 Grundschulen zum Schuljahr 2020/2021 werden bereits mehr als zwei Drittel (653) der Grundschulen ausgestattet.

Mit dem Sofortausstattungsprogramm unterstützt auch der Bund – in allen Ländern – die Schulträger bei dieser wichtigen Aufgabe. Über das Sofortausstattungsprogramm können in Rheinland-Pfalz – je nach Ausstattung – weitere 40 000 bis 60 000 Endgeräte für Schülerinnen und Schüler angeschafft werden.

Darüber hinaus können aus den Mitteln des DigitalPakts für allgemeinbildende Schulen bis zu 20 Prozent des zur Verfügung stehenden Schulträgerbudgets ebenfalls zur Beschaffung von schulgebundenen mobilen Endgeräten eingesetzt werden. Für berufliche Schulen entfällt diese Deckelung.

Im zweiten Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2020 sind zusätzliche Mittel vorgesehen, mit denen bis zu 18 000 mobile Endgeräte angeschafft werden können. Davon profitieren Lehrkräfte im Fernunterricht sowie sozial benachteiligte Schülerinnen und Schüler.

Zudem hat der Bund – auch aufgrund des Einsatzes von Rheinland-Pfalz – angekündigt, alle Lehrkräfte mit Tablets oder Laptops auszustatten.

Zu den Fragen 4 und 5:

Die Mittel werden zu 100 Prozent weitergeleitet.

Zu Frage 6:

Im Rahmen des Landesprogramms „Medienkompetenz macht Schule“ hat das Land seit dem Jahr 2007 24 314 500 Euro in die Ausstattung der Schulen investiert.

Dr. Stefanie Hubig
Staatsministerin